

Herrn  
Wilfried Hanft  
Hellstraße 118  
53332 Bornheim

21.08.2024

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
Ihre Anfrage betr. „Räumliche Planung, Entwicklung und GEO-Info“

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.07.2024 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie viele dieser Finanzmittel wurden in der Vergangenheit zur Deckung von Mehrausgaben verwendet?

**Antwort 1:**

2022: 66.035 EUR , vgl. Vorlage 219/2023-2, Anlage Seite 10  
2022: 138.870 EUR , vgl. Vorlage 219/2023-2, Anlage Seite 10  
2023: 119.139 EUR , vgl. Vorlage 199/2024-2, Anlage Seite 4  
2024: 979.000 EUR , vgl. Vorlage 297/2024-2, Sachverhalt a)

**Frage 2:**

Wie stellte sich das Ist-Ergebnis 2023 für diesen Bereich dar?

**Antwort 2:**

Das Ist-Ergebnis 2023 belief sich auf 376.888,09 EUR.

**Frage 3:**

Welche Prognostizierung kann für das Ergebnis 2024 seitens der Verwaltung genannt werden, bzw. wie ist der aktuelle Sachstand?

**Antwort 3:**

Im Hinblick auf noch einzugehende Verpflichtungen/eingehende Rechnungen usw. in 2024 gehen wir zur Zeit davon aus, dass das Budget „Räumliche Planung und Entwicklung“ bis zum Jahresende auskömmlich sein wird und keine auffällige Über- oder Unterschreitung des Budgetrahmens erfolgen wird. Aktueller Sachstand am 01.08.2024 für dies Konto: Verfügbares Budget insgesamt in SAP für Amt 7.1: 1.233.674,67 EUR. Davon wurden bereits über 547.395,39 EUR verbraucht. Aktuell sind noch 686.279,28 EUR verfügbar.

**Frage 4:**

Können die Haushaltsreste beider Jahre vollständig/teilweise übertragen werden; und wenn ja, für welche Maßnahmen?

**Antwort 4:**

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) regelt die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Hierzu legt die Verwaltung jährlich dem Rat entsprechende Empfehlungen zur Regelung vor:

-2022 nach 2023: vgl. Vorlage 218/2023-2

-2023 nach 2024: vgl. Vorlage 156/2024-2 (investive Übertragungen)

-2023 nach 2024: vgl. Vorlage 248/2024-2 (konsumtive Übertragungen)

Hierbei ist eine Übertragung der konsumtive Haushaltsansätze der Produktgruppe 10901 - Räumliche Planung Entwicklung berücksichtigt.

Betr. die Planung des Haushaltes 2025 ff. setzt eine Neuveranschlagung von Ansätzen –anstelle von Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025- voraus.


**Frage 5:**

Betrachtet die Verwaltung in diesem Zusammenhang die erneute Ausweisung von sehr hohen Finanzmitteln im Doppelhaushalt 2025/2026 als zwingend erforderlich, vor allem auf dem Sektor Bauleitplanung; und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort 5:**

Die erneute Ausweisung der erforderlichen Mittel für Bauplanungsleistungen im Haushalt für die Jahre 2025/2026 ist zwingend erforderlich, um wichtige infrastrukturelle Projekte in den kommenden Jahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Zur Weiterentwicklung der Planung, bzw. zum Ausbau, der Baulandumlegung in Sechtem, inklusive Verlegung/Neubau der dortigen Landstraße, zur Neugestaltung des Bahnhofes Roisdorf, sowie für weitere anstehende Projekte werden im Jahr 2025, sowie 2026, umfangreiche Planungsleistungen benötigt. Die Planungsleistungen laufen in enger Abstimmung mit außenstehenden Beteiligten und sind teilweise auch Grundlage für den Erhalt von Fördergeldern, die für die kommenden Jahre beansprucht werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister